

## Beschlussvorlage

<i>Betreff</i> <b>Beratung und Beschlussfassung zur Bildung einer Gemeindefeuerwehr mit zwei Ortsfeuerwehren</b>
---

<i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i> Bau- und Ordnungsamt	<i>Datum</i> 08.10.2019
<i>Sachbearbeitung:</i> Annemarie Arndt	
<i>Verantwortlich:</i> Annemarie Arndt	
<i>Beteiligte Dienststellen:</i>	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Gemeindevertretung Göhlen (Entscheidung)		

### **Sachverhalt:**

Mit der Fusion der Gemeinden Göhlen und Leussow durch den Gebietsänderungsvertrag vom 18.03.2019 sind einige Ortsrechte neu anzupassen. Am 31.12.2019 endet das Ortsrecht der Gemeinde Leussow.

In § 12 (1) des oben genannten Vertrages heißt es:

„Die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Leussow bleibt als Ortsfeuerwehr mit eigenem Standort erhalten. Die Zuständigkeit der Gemeindefeuerwehrführung Göhlen wird um das Gebiet der ehemaligen Gemeinde Leussow erweitert.“

In einer gemeinsamen Beratung beider Wehrführungen (Göhlen und Leussow) und deren Stellvertretern mit der Amtsverwaltung, dem Amtswehrführer, Jugendwart der FF Leussow und dem Bürgermeister am 29.08.2019 war man sich darüber einig, dass beide Feuerwehren mit ihren Standorten erhalten bleiben sollen. Somit ist eine Gemeindefeuerwehr mit zwei Ortsfeuerwehren zu bilden.

Nach dem Beschluss der Gemeindevertretung zur Gründung einer Gemeindefeuerwehr wird eine Mitgliederversammlung einberufen, auf der die Wahl des Gemeindefeuerführers und seines Stellvertreters erfolgen soll. Zuvor wird eine Satzung für die Gemeindefeuerwehr erarbeitet und vor der Wahldurchführung durch die Mitglieder beschlossen.

### **Beschlussantrag:**

Die Gemeindevertretung stimmt der Gründung einer Gemeindefeuerwehr mit zwei Ortsfeuerwehren zu. Die derzeitigen Wehrführer, Kam. Jens Bonifer und Kam. Wilfried Lüdtker, werden beauftragt, umgehend eine Satzung für eine Gemeindefeuerwehr mit Ortsfeuerwehren zu erarbeiten und der Amtsverwaltung zukommen zu lassen sowie eine Mitgliederversammlung mit allen Kameraden beider Wehren einzuberufen. Die Einladung dazu erfolgt über den Bürgermeister. Vorab sind alle Kameraden aufzufordern, Kandidaten für den Gemeindefeuerführer und dessen Stellvertreter vorzuschlagen.

**Anlage/n:**

**Notizen:**

Abstimmungsergebnis:

Anzahl aller Mitglieder:

davon anwesend:

Anzahl der von der Entscheidung  
ausgeschlossenen Mitglieder:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen: